



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS VwGH Erkenntnis 2007/04/20 2006/02/0314

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.04.2007

## Rechtssatz

Durch das Anbringen verschiedener Plakate, und zwar noch jeweils für einen anderen Zeitraum, werden gesondert zu bestrafende Verwaltungsübertretungen gemäß § 84 Abs. 2 StVO 1960 begangen, wobei für jedes Delikt eine eigene Strafe auszusprechen ist.

## Im RIS seit

25.07.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$